

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+020.00 bis 0+231.00	Kreisstraße K 8215	a) Eigentümer Fl.-Stk. 100/3, 100/4 und 99 a b) Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung	<p>Im Verlauf der Kreisstraße K 8215 (Schweikershain - Kriebstein) zwischen der Brücke über die Zschopau und der Burg Kriebstein ist die Verschiebung der Straßenachse in Richtung Gewässer (Zschopau) vorgesehen. Der Ausbau dient der Verbesserung der fahrgeometrischen und fahrdynamischen Eigenschaften.</p> <p>Im Anschlussbereich der Verschiebung sind die Straßenanschlüsse an die K 8215 wiederherzustellen. Ab Stationierung 0+145 wird die alte Straße entsiegelt.</p> <p>Die K 8215 wird im Bauabschnitt grundhaft hergestellt. Straßenkategorie: HS III gem. RIN 2008 und RAST 06 Belastungsklasse: 3,2</p> <p>Die Dammschüttungen im Bereich der Verschiebung in Höhe der zu erhaltenden Bestandsgehölze wird mit einer Neigung von 1:1 und einer Befestigung aus einem Steinsatz in Beton hergestellt. Die angrenzenden Böschungen werden zu einer Neigung von 1:1,5 verzogen.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau der K 8215 trägt zu 100% der Landkreis Mittelsachsen gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch den Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				siehe Plan 5 Lageplan
2	0+231.00 bis 0+509.00	Kreisstraße K 8215	a) und b) Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung	<p>Im benannten Abschnitt wird die Linienführung der Kreisstraße im Wesentlichen beibehalten. In den Kurven erfolgen Aufweitungen gemäß RAS 06.</p> <p>Die K 8215 wird im Bauabschnitt grundhaft hergestellt. Straßenkategorie: HS III gem. RIN 2008 und RAS 06 Belastungskategorie: 3,2</p> <p>Die Kosten für den Ausbau der K 8215 trägt der Landkreis Mittelsachsen gemäß OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch den Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung.</p> <p>siehe Plan 5 Lageplan</p>
3	0+000.00 bis 0+502.00	Oberflächenentwässerung	<p>a) Eigentümer Fl.-Stk. 99a, 100/4, 100/3 95/5, 99/5, 95/12, 95/3, Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung</p> <p>b) Gemeinde Kriebstein mit Unterhaltungsbeitrag vom Landkreis</p>	<p>Die Fahrbahnoberflächenentwässerung erfolgt durch das Quer- und Längsgefälle in die herzustellenden Straßenabläufe.</p> <p>Das in den Straßenabläufen gefasste Oberflächenwasser wird über die Regenwassersammelleitung und die Energieumwandlungsschächte über die Dammböschung der Straße in das Mulden-Rigolen-System eingeleitet. Der Auslauf in der Böschung wird mit Wasserbaupflaster befestigt. Im Bereich der beiden Bestandsgehölze (Eiche und Ahorn) am Böschungsfuß wird das Mulden-Rigolen-System herumgeführt. Im</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Querungsbereich der Straße wird der RW-Kanal verrohrt und der Vorflut (Zschopau) zugeführt. Der geplante RW-Sammelkanal ist so ausgelegt, dass ein Überstauereignis maximal einmal in 3 Jahren auftreten kann. Das Mulden-Rigolen-System ist so ausgelegt, dass ein Überstauereignis maximal einmal in 5 Jahren auftreten kann. Mit Aufnahme der Oberflächenwässer aus den unmittelbar angrenzenden Gebieten kann der Drosselablauf von 5 l/s sowie der Notüberlauf aus dem Mulden-Rigolen-System in die Zschopau erfolgen.</p> <p>Die Baukosten werden im Verhältnis der zu entwässernden Flächen (Anteil Gemeinde: Gehweg, Parkplatz, Bushalteplatz; Anteil Landkreis: Straße) zwischen Landkreis (61%) und Gemeinde (39%) geteilt. Dies entspricht der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Kriebstein und der Landkreis leistet entsprechend seines Baukostenanteils einen Unterhaltungsbeitrag an die Gemeinde.</p> <p>siehe Plan 5 Lageplan</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+000.00 bis 0+371.00 links 0+000.00 bis 0+137.00 rechts 0+450.00 bis 0+509.00 links	Gehwege	a) Eigentümer Fl.-Stk. 95/13, 96/3, 99/4, 95/5, 100/4, 100/3, 99a, 523/1, 528/1, 522 und Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung b) Gemeinde Kriebstein	Für den Fußgängerverkehr ist ein straßenbegleitender Fußweg vorgesehen, der die Verbindung vom alten Rittergut bis zu der Burg Kriebstein gewährleistet und welcher bis zur Brücke über die Zschopau weiter geführt wird. Der linksseitige straßenbegleitende Gehweg wird auf einer Länge von ca. erfolgt von der Station 0+000.00 bis zum Bauende mit einer Breite von i.M. 2,00 m. Der rechtsseitige straßenbegleitende Gehweg beginnt ab Bauanfang bis ca. zur Stationierung 0+135.00 m. Der Gehweg erhält eine Querneigung von i.M 2,50%. Der Regelbordanschlag wird im Gehwegbereich mit 5 cm und im Bereich von Überfahrten auf 3 cm geplant. Die Gehwege werden mit Betonverbundpflaster hergestellt. Die Baukosten der Gehwege trägt die Gemeinde Kriebstein gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018. Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Kriebstein. siehe Plan 5 Lageplan
5	0+050.00 bis 0+124.00	Bushalteplatz	a) Eigentümer Fl.-Stk. 100/4 und Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung b) Gemeinde Kriebstein	Im Anschluss an die Zufahrt zur alten Straße Am Schloßberg erfolgt rechtsseitig die Einordnung eines Bushalteplatzes auf einer Länge von ca. 75,00 m. Der Bushalteplatz ist ca. 3,30 m breit und wird von einem ca. 2,0 m breiten Gehweg begleitet der an der Stationierung 0+135 endet. Der Aufbau des Bushalteplatzes erfolgt gemäß dem Aufbau der Fahrbahn. Die Trennung zwischen Bushalteplatz und Fahrbahn erfolgt durch einen Breitstrich (b= 25 cm).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Baukosten des Bushalteplatzes trägt die Gemeinde Kriebstein gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018. Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Kriebstein. siehe Plan 5 Lageplan
6	0+000.00 bis 0+170.00	Wirtschaftsweg	a) Eigentümer Fl.-Stk. 100/4 und 100/3 b) Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung	Der Wirtschaftsweg von Stationierung 0+000.00 bis Stationierung 0+160.00 erhält eine Breite von 3,0 m und dient der Unterhaltung der Böschung. Am Ende des Wirtschaftsweges wird ein Wendehammer für 2-achsige Fahrzeuge bis zu einer Länge von 9,0 m eingeordnet. Der Wirtschaftsweg erhält eine Befestigung mittels Schotterrasen. Die Kosten für den Ausbau des Wirtschaftsweges trägt der Landkreis Mittelsachsen gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018. Die Unterhaltung erfolgt durch den Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung. siehe Plan 5 Lageplan

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+042.00 bis 0+145.00	Alter Verlauf der Straße Am Schloßberg mit Parkplatz	a) Eigentümer Fl.-Stk. 100/4 und Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung b) Gemeinde Kriebstein	<p>Auf einer Länge von ca. 100 m bleibt die Straße Am Schloßberg erhalten und wird zukünftig als Zufahrt zu dem neuen Parkplatzes genutzt. Der Parkplatz erhält 28 Stellplätze mit einer Größe von 2,50m x 5,50m und 5 Behindertenstellplätzen. Die Zufahrt zu dem Parkplatz erfolgt in Asphalt und die Stellplätze werden in Ökopflaster hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Ausbau des Parkplatzes trägt die Gemeinde Kriebstein gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018.</p> <p>Die Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Kriebstein.</p> <p>siehe Plan 5 Lageplan</p>
8	0+231.00 bis 0+316.00	Bauwerk 01 Randbalken, rechtsseitig ohne Gehweg	a) Eigentümer Fl.-Stk. 98, 521 und Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung b) Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung	<p>Zur Sicherung des rechtsseitigen Straßenrandes ist ein Randbalken in Stahlbetonweise vorgesehen.</p> <p>Die Gründung des Randbalkens besteht aus Verpresspfählen nach DIN EN 14199. Die Ausführung der Tiefgründung erfolgt mittels vertikalem Druckpfahl und schräg angeordnetem Zugpfahl. Auf dem Randbalken wird eine Kappe angeordnet. Die Kappe ist 2,5% zur Kreisstraße geneigt. Nach Herstellung der Verpresspfähle und der Sauberkeitsschicht wird der Randbalken mit Kappe in einer Breite von 1,00 m eingebaut.</p> <p>Als Absturzsicherung wird auf der Kappe ein 1,10 m hohes Füllstabgeländer vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Abmessungen: Lichte Weite = 85,00 m Lichte Höhe = 1,00 m Lichte Breite = 1,00 m Lichte Breite Kappe = 1,25 m Die Kosten für den rechtsseitigen Randbalken trägt der Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018. Die Unterhaltung erfolgt durch den Landkreis Mittelsachsen. siehe Plan 5 Lageplan
9	0+245.00 bis 0+280.00	Parkplatz vor der Burg Kriebstein	a) Eigentümer Fl.-Stk. 523/1 und Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung b) Gemeinde Kriebstein	Die vorhandenen Querstellplätze vor der Burg Kriebstein werden im Zuge der Maßnahme neu strukturiert. Es entstehen 4 Stellplätze mit einer Größe von 2,50 m x 4,30 m inklusive Überhang und 2 Behindertenparkplätze. Der Gehweg in diesem Bereich und die Stellplätze werden mit Granitpflaster hergestellt. Die Herstellung der Parkplätze erfolgt teilweise auf dem Grundstück des Landkreis Mittelsachsen und teilweise liegen die Parkplätze auf dem Grundstück der Burg Kriebstein. Der angrenzende Gehweg liegt vollständig auf dem Grundstück der Burg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den Parkplatz und den Gehweg trägt die Gemeinde Kriebstein gemäß der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018. Die Unterhaltung liegt bei der Gemeindeverwaltung Kriebstein. siehe Plan 5 Lageplan
10	0+371.00 bis 0+450.00	Bauwerk 02 Randbalken mit Auskragung (Gehweg), linksseitig	a) Eigentümer Fl.-Stk. 528/1 und Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung b) Teilung zwischen Landkreis und Gemeinde entsprechend Kostenteiler mit Unterhaltungsbeitrag der Gemeinde	Zur Sicherung des linksseitigen Straßenrandes und zur Errichtung des geplanten Gehweges ist ein Randbalken in Stahlbetonweise vorgesehen. Die Gründung des Randbalkens besteht aus Verpresspfählen nach DIN EN 14199. Die Ausführung der Tiefgründung erfolgt mittels vertikalem Druckpfahl und schräg angeordnetem Zuggpfahl. Auf dem Randbalken wird eine Kappe angeordnet. Die Kappe ist 2,5% zur Kreisstraße geneigt. Nach Herstellung der Verpresspfähle und der Sauberkeitsschicht wird der Randbalken mit Kappe in einer Breite von 2,25 m eingebaut. Zur Aufnahme des Gehweges wird eine Auskragung von ca. 1,00 m vorgesehen. Der Regelbordanschlag wird mit 12 cm geplant. Als Absturzsicherung wird auf der Kappe ein 1,10 m hohes Füllstabgeländer vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Abmessungen:</p> <p>Lichte Weite = 79,00 m Lichte Höhe = 3,00 m Lichte Breite = 1,00 m Lichte Breite Kappe = 2,25 m</p> <p>Die Kosten für den rechtsseitigen Randbalken werden im Verhältnis der Fahrbahnbreite zur Breite des Gehweges aufgeteilt. Dies entspricht der OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Kriebstein vom September 2018.</p> <p>Der Kostenanteil für den Randbalken beträgt für den Landkreis: 77,78 % bei i.M. 7,00 m Fahrbahnbreite für die Gemeinde: 22,22 % bei 2,00 m Gehwegbreite.</p> <p>Die Unterhaltungskosten werden zwischen Landkreis und Gemeinde entsprechend Kostenteiler geteilt. Die Gemeinde leistet einen Unterhaltungsbeitrag.</p> <p>siehe Plan 5 Lageplan</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	0+000.00 bis 0+170.00	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A1, Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen	a) Eigentümer Fl.-Stk. 100/4 und 100/3 b) Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung	<p>Die im Zuge des Baugeschehens temporär beanspruchten Flächen sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, so dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt wieder aufnehmen können. Auf den betroffenen Flächen sind standort-fremde Materialien wie z.B. Geotextilunterlagen, Schotter etc. restlos zu entfernen, entstandene Verdichtungen zu beseitigen und entsprechend dem Ursprungszustand eine Andeckung von Oberboden und eine Ansaat einer geeigneten kräuterreichen Wiesenmischung vorzunehmen.</p> <p>Zur Vermeidung einer Florenverfälschung ist bei Ansaaten im Sinne von § 40 BNatSchG auf gebietsheimisches Saatgut zurückzugreifen.</p> <p>Für die Erstbegrünung eignen sich beispielsweise folgende Mischungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Regiosaatgutmischung RSM Regio 20 Typ Böschung (Ursprungsgebiet 20 – sächsisches Löß- und Hügelland), Liefernachweis: http://www.saaten-zeller.de/regiosaatgut/ug-20 > Wildsaatgut-Mischung Nr. 03 Böschungen, Straßenbegleitgrün (Produktionsraum 3 - Mitteldeutsches Flach- und Hügelland), Liefernachweis: http://www.rieger-hofmann.de/index.php?id=156 <p>Die Maßnahme ist Bestandteil der technischen Planung/Ausführung und unmittelbar nach Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen zu realisieren. Die bauzeitlich betroffenen Flächen sind danach der ursprünglichen Flächenwidmung zuzuführen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Achtung! Im Bereich der tangierten FFH-Lebensraumtypen ist zur Vermeidung der Einschleppung untypischer Pflanzenarten und aufgrund der geringen Erosionsgefahr auf Ansaaten zu verzichten. siehe Plan 19.1 LBP
12	0+150.00 bis 0+195.00	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A2, Anlage von Gehölzpflanzungen	a) Eigentümer Fl.-Stk. 99a, 523/1, 100/4, 100/3	Die im Bereich der Neutrassierung der K 8215 entstehende Straßenböschung ist mit heimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Die Maßnahme dient der besseren optischen Einbindung des Straßenabschnitts in die Landschaft und schafft neue Lebensräume für zahlreiche Tierarten. Die Gehölze sind in Gruppen zu 3 bis 5 Stück einer Art im Dreiecksverband von 1,5 m x 1,5 m zu pflanzen. Die Pflanzscheiben sind mit Rindenmulch oder Holzhäcksel abzudecken. Als Pflanzware sind verpflanzte Sträucher zu verwenden. Für die Straucharten ist das Vorkommensgebiet 2 (Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland) oder 3 (Südostdeutsches Hügel- und Bergland) als Herkunft verbindlich. siehe Plan 19.1 LBP
13	0+050.00 bis 0+195.00	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A3, Pflanzung Baumreihe	a) Eigentümer Fl.-Stk. 99a, 100/4, 100/3 b) Landkreis Mittelsachsen Referat Straßenbau und Straßenverwaltung	Entlang der K 8215 sind im Bereich der Neutrassierung straßenbegleitend Bergahorn-Hochstämme zu pflanzen. Neben der optischen Gliederung dient die Maßnahme insbesondere dem Ersatz der mit dem Vorhaben verbundenen Fällung von Großbäumen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Pflanzung der Hochstämme erfolgt auf der Böschungsoberkante, wobei ein Abstand von mind. 3 m zur Fahrbahn und mind. 10 m zueinander bzw. zu vorhandenen Bäumen einzuhalten ist. Die Pflanzscheiben sind mit Mulch abzudecken. Des Weiteren erhalten die Hochstämme eine Baumverankerung mittels Dreibock sowie einen Verdunstungsschutz für den Stammbereich. siehe Plan 19.1 LBP
14	0-002.00, 0+063.00, 0+191.00,	Leitungsquerung Leitungsquerung Leitungsquerung	a) und b) inetz GmbH	Gasleitung freilegen und sichern Gasleitung freilegen und sichern Gasleitung freilegen und sichern siehe Plan 16.1 Leitungsplan
15	0-007.00, 0-001.00, 0+019.00 bis	Kabelquerung Kabelquerung Längslage Kabel	a) und b) Mitnetz GmbH	Stromkabel freilegen und sichern Stromkabel freilegen und sichern Stromkabel umverlegen

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+044.00, 0+063.00 0+150.00, 0+158.00, 0+180.00, 0+208.00 bis 0+368.00, 0+315.00, 0+340.00, 0+368.00, 0+370.00, 0+475.00, 0+492.00	Längslage Kabel Kabelquerung Kabelquerung Kabelquerung Kabelquerung Längslage Kabel Längslage Kabel Kabelquerung Kabelquerung SA Kabelquerung Kabelquerung SA Kabelquerung Kabelquerung		Stromkabel umverlegen Stromkabel freilegen und sichern Auffüllung Gelände über vorhandenen Kabel, Stromkabel umverlegen Auffüllung Gelände über vorhandenen Kabel, Stromkabel umverlegen Stromkabel freilegen und sichern Stromkabel freilegen und sichern Stromkabel freilegen und sichern Stromkabel freilegen und sichern siehe Plan 16.1 Leitungsplan
16	0+000.00, 0+022.00, 0+181.00	Leitungsquerung Leitungsquerung Längslage Leitung	a) und b) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasser- versorgung	Mischwasserkanal freilegen und sichern Trinkwasserleitung freilegen und sichern Mischwasserkanal freilegen und sichern

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau K 8215 Schweikershain - Kriebstein 3.BA				Unterlage: 11 Datum: Jul. 2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 0+509.00, 0+250.00, 0+280.00, 0+310.00, 0+340.00, 0+344.00, 0+344.00 bis 0+509.00, 0+370.00,	Längslage Leitung Leitungsquerung SA Leitungsquerung SA Leitungsquerung SA Leitungsquerung SA Leitungsquerung Längslage Leitung Längslage Leitung Leitungsquerung SA	Mittleres Erzgebirgsvorland	Mischwasserkanal freilegen und sichern Mischwasserkanal freilegen und sichern Mischwasserkanal freilegen und sichern Mischwasserkanal freilegen und sichern Mischwasserkanal freilegen und sichern Trinkwasserleitung freilegen und sichern Trinkwasserleitung freilegen und sichern Trinkwasserleitung freilegen und sichern Trinkwasserleitung freilegen und sichern siehe Plan 16.1 Leitungsplan
17	0+190.00, 0+208.00 bis 0+380.00, 0+380.00, 0+436.00, 0+436.00 bis 0+509.00	Kabelquerung Längslage Kabel Längslage Kabel Kabelquerung Kabelquerung Längslage Kabel im Randbalken	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH	Telekommkabel umverlegen Telekommkabel freilegen und sichern Telekommkabel freilegen und sichern Telekommkabel freilegen und sichern Telekommkabel freilegen und sichern Telekommkabel umverlegen Telekommkabel umverlegen siehe Plan 16.1 Leitungsplan